

Martin Keller  
Gemeindeschreiber  
direkt 044 835 82 52  
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 14.09.2021

185 10.05.0 Institution, andere Gemeinden  
28.00 Behörden, Institutionen  
28.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

## **Sportanlagen Faisswiesen AG; Aktienrückkauf; Zustimmung**

### **a) Ausgangslage**

Derzeit prüft das kantonale Steueramt Zürich einen Antrag der Sportanlagen Faisswiesen AG auf Steuerbefreiung. Gemäss einer vorläufigen Entscheidung des kantonalen Steueramtes müsste das Gesuch aus folgenden Gründen abgelehnt werden:

1. Eine der Voraussetzungen für die Steuerbefreiung ist, dass die Aktien grossmehrheitlich in der öffentlichen Hand sind. Als grossmehrheitlich angenommen werden mind. 75% der Anteile «idealerweise» mind. 80% der Anteile. Bei Faisswiesen sind dies zum heutigen Zeitpunkt nur 70%.
2. Bei einer Steuerbefreiung ist keine Dividendenausschüttung erlaubt. Dies müsste in den Statuten entsprechend festgehalten werden. Die vorliegende Bestimmung im Aktionärsbindungsvertrag ist nicht ausreichend, da dieser jährlich geändert werden könnte.
3. Zudem müsste in den Statuten festgehalten werden, dass im Falle einer Auflösung der Liquidationserlös dem öffentlichen Zweck verhaftet bleibt.

Die Änderung von Art. 23 und 24 der Statuten wurde durch die Generalversammlung der Sportanlagen Faisswiesen AG im schriftlichen Verfahren beschlossen.

### **b) Aktienrückkauf**

Mit Beschluss Nr. 57 vom 23. März 2021 hat sich der Gemeinderat bereit erklärt, seine Beteiligung an der Sportanlagen Faisswiesen AG von aktuell 35 % auf mind. 40 % bzw. max. 50 % des Aktienkapitals zu erhöhen.

Gemäss der vorliegenden Übersicht der Sportanlagen Faisswiesen AG vom 19. August 2021 sind 10 Aktionär/innen bereit, der Gemeinde Dietlikon insgesamt 260 Aktien à CHF 100.- (total somit CHF 26'000.-) zu verkaufen.

Gestützt auf Ziffer 2.1 des Interkommunalen Vertrages zwischen der politischen Gemeinde Dietlikon und der politischen Gemeinde Wangen-Brüttisellen betreffend den Betrieb des Hallen- und Freibades Faisswiesen durch die Sportanlagen Faisswiesen AG (IKV SFAG) wird das Aktienkapital der Sportanlagen Faisswiesen AG je zur Hälfte von den beiden Trägergemeinden gezeichnet. Die Gemeinden dürfen jeweils höchstens 15 % ihres Aktienanteils an private Dritte verkaufen.

Der Aktienrückkauf erfolgt somit in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des IKV SFAG. Der Anteil der Gemeinde Dietlikon an der Sportanlagen Faisswiesen AG erhöht sich dadurch von 35,0 % (= CHF 175'000.-) auf 40,2 % (= CHF 201'000.-).

**Beschluss:**

1. Für den Rückkauf von insgesamt 260 Aktien der Sportanlagen Faisswiesen AG wird gestützt auf Ziffer 2.1 IKV SFAG ein Kredit von total CHF 26'000.- bewilligt.
2. Die Finanzverwaltung wird angewiesen, den einzelnen Aktionär/innen ihr Guthaben gemäss Übersicht der Sportanlagen Faisswiesen AG vom 19. August 2021 mit Valuta 30.09.2021 auszuführen.
3. Mitteilung an:
  - Sportanlagen Faisswiesen AG, Verwaltungsrat
  - Gemeinderat Wangen-Brüttisellen (zur Information), per Mail
  - Finanzen (zum Vollzug)
  - RGPK (zur Information)
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: